

# Resolution

der Vollversammlung  
des Bayerischen Städtetags  
am 14. Juli 2021 in Aschaffenburg



## „Zukunft der Innenstädte und Ortskerne“

Innenstädte und Ortskerne sind Herz und Gesicht unserer Städte und Gemeinden. Sie sind die historische Wurzel und der emotionale Mittelpunkt des Ortes. Für alle Menschen, die in einer Stadt wohnen, arbeiten, leben oder zu Besuch sind, ist dieser Mittelpunkt Ort der Identifikation.

Doch das Gesicht der Innenstädte und Ortskerne ändert sich mit den gesellschaftlichen, digitalen und wirtschaftlichen Entwicklungen. Die Corona-Pandemie beschleunigt den Wandel und verstärkt den Handlungsdruck. Innenstädte und Ortskerne der Zukunft sind Plattform für Leben, Erleben und Begegnen. Diese Plattform basiert auf Nutzungsvielfalt, Flexibilität und Individualität. Sie ist ein Produkt der Kreativität und der Ideen der Bürgerinnen und Bürger, des Handels, der Gastronomie, des Handwerks, der Kultur- und Kreativszene, des Hauseigentums, der örtlichen Bildungslandschaft und aller handelnden Gruppen und Personen, die sich der Innenstadt und dem Ortskern verbunden fühlen. Städte und Gemeinden koordinieren und steuern diese Entwicklung.

### **Die Delegierten des BAYERISCHEN STÄDTETAGS 2021 in Aschaffenburg richten folgende Forderungen an die Bundes- und Landespolitik:**

1. Finanzielle Ausstattung der Städte und Gemeinden sichern und besonders betroffene Branchen unterstützen

Bestehende Förderinstrumente müssen einen gezielteren Beitrag zur Stärkung der Zentren leisten. Sie müssen die Flexibilität bieten, um kurzfristige Maßnahmen ergreifen und Dinge ausprobieren zu können. Neue Förderprogramme sollten nur geschaffen werden, wenn bestehende Förderprogramme die notwendigen Impulse nicht setzen können. Anforderungen an das Bewerbungsverfahren sowie an die Qualität des Fördergegenstands müssen angemessen reduziert werden.

Die Städtebauförderung muss finanziell aufgestockt und inhaltlich fortentwickelt werden: Kommunale Verfügungsfonds müssen für Akutmaßnahmen und Maßnahmen zur (temporären) Erprobung von neuen Nutzungsperspektiven ausgebaut werden. Die Städtebauförderung muss sich mehr für nicht-investive Maßnahmen öffnen. Ebenso müssen Städte und Gemeinden im Vorfeld der konkreten Formulierung von Zielen und Maßnahmen (ISEK) über eine vorgezogene Förderung von

Einzelmaßnahmen erste Impulse zur Rettung ihrer Zentren setzen können. Insoweit wird der bayrische Sonderfonds „Innenstädte beleben“ begrüßt. Seine Fortsetzung über 2021 hinaus und die Integration seiner Fördergegenstände in das Bund-Länder-Programm sind zu prüfen.

## 2. Mehr Steuerungsmöglichkeiten und Gestaltungsfreiheit für Städte und Gemeinden

Experimentieren mit temporären Umnutzungen, Pilotprojekten und Simulationen kann kurzfristig Effekte der Verödung von Zentren abfedern, gleichzeitig Potentiale, Akzeptanz und Grenzen von Umgestaltungen klären und damit langfristig eine nachhaltige Innenstadtentwicklung sichern. Städte und Gemeinden brauchen hierfür inhaltliche und zeitliche Gestaltungsfreiheit. Hierfür müssen in der Bauordnung, der Straßenverkehrsordnung, dem Denkmalschutzgesetz, im Bauplanungsrecht und Immissionsschutzrecht (TA-Lärm) entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen werden. Neben Gestaltungsmöglichkeiten für Experimentieren müssen die Möglichkeiten der Städte und Gemeinden gestärkt werden, um steuernd in die Innenstadtentwicklung eingreifen zu können, insbesondere durch ein Vorkaufsrecht zum gutachterlich ermittelten Verkehrswert.

### **Die Delegierten richten Empfehlungen an die Städte und Gemeinden:**

#### 1. Innenentwicklung mit besonderem Blick auf das Zentrum

Städte und Gemeinden verfolgen eine nachhaltige Siedlungsentwicklung mit einem besonderen Fokus auf die Zentren und passen bestehende Entwicklungskonzepte an.

#### 2. Veränderungsprozesse aktiv steuern und alle Akteurinnen und Akteure miteinbeziehen

Städte und Gemeinden steuern aktiv den Veränderungsprozess in den Innenstädten und Ortskernen. Sie öffnen sich neuen Rahmenbedingungen, gehen neue Wege, denken Innenstadt neu und lassen Kreativität zu. Dazu gehört der Mut zu Experimenten und vorübergehenden Lösungen sowie die Beteiligung aller für die Innenstadt relevanter Gruppen und Personen.

#### 3. Aktiv kommunizieren, digital und analog

Der Standort Innenstadt muss sich nicht nur baulich und gestalterisch ansprechend präsentieren, sondern auch im Internet präsent sein und den bei anderen Plattformen üblichen Nutzungskomfort bieten. Digitale Werkzeuge sollen eingesetzt werden, um die Aufenthaltsqualität und die Erreichbarkeit der Zentren zu erhöhen.

(Eine detaillierte Erläuterung der Handlungsempfehlungen und Forderungen findet sich im diesjährigen Tagungspapier, abrufbar unter [www.bay-staedtetag.de](http://www.bay-staedtetag.de))